



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 12.09.2022

Bekanntmachung zur Wahl der Landrätin/ des Landrats des Kreises Kleve am 27. November 2022

Aufnahme von Unionsbürgern/ Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger*innen gemäß 12 Absatz 7 Kommunalwahlordnung **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Ein solcher Antrag muss **bis spätestens 11. November 2022** beim Wahlamt der Stadt Kleve, Rathaus, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Verspätet eingehende Anträge können daher nicht berücksichtigt werden.

Kleve, 08.09.2022

Der Bürgermeister
Gebing